# Vergaberichtlinien – Geförderte Mietwohnungen

## Vergaberichtlinien bei der GWSG:

Wir müssen alle freiwerdenden Wohnungen den Vergabereferent*innen der Wiener Stadtwerke Gruppe bzw. nach Förderungsrichtlinien der Wohnberatung Wien melden. Danach werden alle Wiener Stadtwerke Mitarbeiter*innen vorrangig behandelt. Erst nach diesen Richtlinien können wir auf unsere externe Vormerkliste zurückgreifen. Die Reihung der Anmeldung erfolgt nach Einlangen und die Bearbeitung erfolgt chronologisch. Vormerkungen sind nur übers Kundenportal möglich:
https://wsw.mein-domizil.at/anmelden

## 1. Allgemeine Voraussetzungen

Für den Bezug einer geförderten Mietwohnung in Wien müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Grundlage ist das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989).

## 2. Altersgrenzen

- Anmeldung: ab 17 Jahren möglich
- Bezug der Wohnung: ab 18 Jahren möglich

## 3. Einkommensgrenzen (gültig bis 31.12.2026)

1 Person: 61.280 €
2 Personen: 91.320 €
3 Personen: 103.330 €
4 Personen: 115.360 €
Jede weitere Person: +6.730 €

Die monatlichen Wohnkosten sollen 40 % des verfügbaren Nettoeinkommens nicht überschreiten.“

## 4. Einkommensnachweise

Unselbstständig Erwerbstätige:
- Jahreslohnzettel des Vorjahres
- Gehaltszettel der letzten 3 Monate

Selbstständige:
- Einkommensteuerbescheid des letzten veranlagten Jahres

## 5. Dringender Wohnbedarf

Es muss ein nachweisbarer dringender Wohnbedarf bestehen.

## 6. Hauptwohnsitz & Meldepflicht

Nach Einzug muss die Wohnung als Hauptwohnsitz gemeldet werden.
Eine Nutzung als Neben- oder Zweitwohnsitz ist nicht erlaubt.

## 7. Aufgabe der bisherigen Wohnung

Innerhalb von 6 Monaten nach Einzug muss die bisherige Wohnung gekündigt oder verkauft werden.